

Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

**Anfrage**

Vorlagennummer: **ANF/2750/2021**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 24.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 23.02.2021 - Pflanzung von Obstbäumen als Ausgleichsmaßnahmen -**

**Anfrage:**

Der Bebauungsplan WI 06/05 „Marburger Straße West“ wurde im Jahr 2004 rechtskräftig. Für den Verlust von 2,7 ha Streuobstwiesen waren im Bebauungsplan verschiedene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. Nach Jahren fiel dem Magistrat auf, dass diese Maßnahmen aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Deswegen wurde ein neues Ausgleichskonzept erarbeitet. Das Stadtparlament hat dieses mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes (STV/0110/2016) am 14. 7. 2016 beschlossen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Ist die Aussage zutreffend, dass in der Begründung zur 1. Änderung des B-Planes im Teil I ‚Kompensationskonzept‘ auf Seite 5 als Ausgleich die Pflanzung von 295 Hochstamm-Obstbäumen genannt und damit festgesetzt wurde?“

**1. Zusatzfrage:** „Wie viele von den genannten 295 Obstbäumen sind bis heute gepflanzt worden?“